

109-4-70

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Čj.

Přílohy

109 - 4 / 70

8 listů

ST S

IV. A - 2 a / 43.

11. Mai 1943.

Wiedergutmachung.

Dort. Schreiben vom 18.1.d.Js. an den Herrn Staatssekretär.

17. V. 1943

- 1.) An Herrn
Aktuareobersekretär Krüger,
Budweis,
Altstadtgasse 49.

Die einschlägige Angelegenheit wurde einer Nachprüfung unterzogen. Auf Grund des Ergebnisses der Nachprüfung besteht keine Möglichkeit, dem dort. Schreiben Fortgang zu geben.

Heil Hitler!

Ministerialrat.



2.)

H. S. IV. A - 2a/43

1a

17. V. 1943

2.) Durchsicht an
den SD-Leitabschnitt Prag

auf die dort. Zuschrift vom 4.5.d.Js. - Zeichen III A -
PA 3400/41 zur Kenntnis.

b

4-Obersturzbannführer.

3.) Z.d.A.



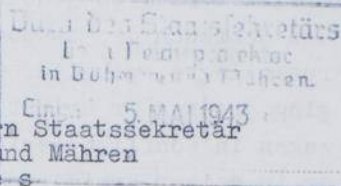
05421

Sicherheitsdienst RF//
SD-Leitabschnitt Prag

III A PA 3400/41

Prag-Bubentfch, den 4.5.1943
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

Vertraulich!



An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g .

Betr.: K r ü g e r, Karl, Aktuar-Obersekretär der Landes-
behörde in Prag, früherer Stabskapitän der ehemali-
gen tschecho-slowakischen Wehrmacht, vorher Haupt-
mann der österreichisch-ungarischen Armee,
geb. 7.11.1884 in Budweis, wohnh. Budweis, Altstadt-
gasse 49.

Vorg.: Dort:- St.S. IV A - 2/43 vom 31.1.1943.

Anlg.: - 2 -

Die zur Überprüfung der Beschwerde Krügers durchgeführ-
ten Ermittlungen haben folgendes ergeben:

Die von Krüger eingereichte Beschwerde erweckt den Ein-
druck, als handele es sich hier um einen Mann, der schon
vor der Wiedereingliederung Böhmen und Mährens für deutsche
Belange eingetreten sei. Dies entspricht jedoch nicht den
Tatsachen. K. hat sich erst nach der Wiedereingliederung
Böhmen und Mährens zum Deutschtum bekannt. Auch liess er
erst nachher seinen ursprünglich tschechischen Familiennamen
Kovafik in Krüger abändern. Er ist rein tschechischer Ab-
stammung, nur seine Ehefrau stammt aus einer deutschen Fa-
milie. Vor der Wiedereingliederung Böhmen und Mährens stand
er in keinerlei Beziehungen zu Deutschen, sondern verkehrte
ständig mit der tschechischen Gutsbesitzerfamilie Cermák
in Budweis. Dies ist auch der Grund, warum K. keinen Deutschen
in seiner Beschwerde namhaft macht, der ihm seine angeblich
früher deutsche Gesinnung bezeugen könnte. Wie ermittelt wer-
den konnte, galt K. in Budweis stets als Tscheche und von
einer Bedrohung oder Beschimpfung seiner Familie wegen an-
geblicher deutscher Gesinnung könne nicht die Rede sein.

- 2 -

St. S. IV A - 2 a / 43

Während seiner Dienstzeit als ehemaliger tschecho-slowakischer Offizier fiel es jedoch auf, dass er stets grössten Wert auf den Gebrauch der tschechischen Sprache bei den deutschen Rekruten legte, wobei er weit über seine Berufspflichten hinausging, sodass er selbst mit seinen tschechischen Vorgesetzten deswegen in Konflikt geriet. Bezeichnend für K. ist es auch, dass er in seiner Erwiderung auf den Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit nicht darauf einging, dass er früher stets als tschechischer Volkszugehöriger galt, wie aus der Anmeldung um Übernahme in die ehemalige tschecho-slowakische Armee, aus der Qualifikationsliste und dem Personalgebührenausweis ersichtlich ist.

Krüger war also nicht nur formell, sondern auch haltungs- und gesinnungsmässig tschechischer Offizier des ehemaligen tschechischen Heeres und konnte daher unmöglich, wie er in seiner Beschwerde an den Gruppenführer angibt, wegen seiner zu dieser Zeit nie bestandenen Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum oder wegen seiner früher gezeigten deutschfreundlichen Einstellung einen Schaden erlitten haben.

Nach der Wiedereingliederung Böhmen und Mährens wurde K. Kreispersonalamtsleiter in Budweis, hatte jedoch nicht die zu einem solchen Posten notwendige innere Haltung. Jetzt gibt sich K. grösste Mühe, den Anforderungen als Deutscher und Parteigenosse gerecht zu werden. Es wird jedoch bezweifelt, dass er sich jederzeit rückhaltlos für die Partei einsetzen wird.

i. g.
H. Krüger
Hauptsturmführer



Abschrift.

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Prag VII., Messepalast- Fernruf 0000

Nr. A-V/1-21.911 Pers. Versorg.-26/9-42. Prag, den 3. Oktober 1942.

Herrn
Karl Krüger,
ehem. tsch.-sl. Stkpt. d. Evid. D. d. R.,
Budweis, Altstadtgasse 49.

Betrifft: Wiedergutmachung.
Anlagen: 2.

Zu Ihrem Antrage vom 25. November 1940:

Laut § 2/1/ der Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 1/10 1940 /VB1RProt. 1940, S. 491/ können mit Gültigkeit vom 15. März 1939 Dienstbezüge bzw. Versorgungs-/Ruhe-/genüsse jenen Personen neu festgesetzt oder erstmalig bewilligt werden, die wegen Ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum an diesen Bezügen Schaden erlitten haben.

In den, bei der Wehrnachweisstelle in Prag VII., Frindstrasse erliegenden Belegen, haben Sie, und zwar sowie in der Anmeldung um die Übernahme in die ehem. tsch.-sl. Armee als auch in der Qualifikationsliste, und in dem Personalgebührenaussweise die tschechische und nicht die deutsche Volkszugehörigkeit eingetragen.

Die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit dieser Angaben haben Sie eigenhändig bestätigt.

Ausserdem haben Sie in der Eingabe vom 13/9 1928, die an den ehem. Herrn Präsidenten der Republik gerichtet war, und in welcher Sie um die Versetzung in die Gruppe der Offiziere des Ergänzungs- oder Konzeptdienstes baten, angeführt, dass Sie als Kommandant der Gendarmerieabteilungen in Niederösterreich wegen Ihrer tschechischen Gesinnung beseitigt werden sollten.

Eine Änderung der Volkszugehörigkeit haben Sie der ehem. tsch.-sl. Militärverwaltung weder bekannt gegeben noch nachgewiesen, sonst wäre eine Änderung in den erwähnten Belegen vorgemerkt worden.

Sie waren daher in der ehem. tsch.-sl. Armee nicht Offizier der deutschen, sondern der tschechischen Volkszugehörigkeit und konnten deshalb keinen Schaden wegen Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum erleiden.

Darum kann das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Ihrem Antrage nach der erwähnten Verordnung nicht entsprechen.

Für den Minister:

Rundstempel
des Ministeriums
für Wirtschaft
und Arbeit

Unterschrift unleserlich

Für die richtige Abschrift:
Prag, den 20. Oktober 1942.



Prag, den 18. Januar 1943. 4

An den

Herrn Staatssekretär
SS Gruppenführer Karl Hermann FRANK

Büro des Staatssekretärs
in Wien, am 20. Januar 1943
Eing. 20. JAN. 1943

Prag - Burg.

Betrifft: Karl Krüger, Stabskapitän der ehem. tschechoslov. Wehrmacht, vorher Hauptmann der österr.-ung. Armee, jetzt Aktuarobersekretär der Landesbehörde in Prag, Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zum Schutze der Ehre.

Bezug: Wiedergutmachung-Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 3. Oktober 1942, Nr. A-V/1-21.911 Pers. Ver-sorg.-26/9 42.

Anlagen: 1

Unter Vorlage einer Abschrift der Erledigung meines Antrages auf Wiedergutmachung bitte ich um Anordnung eines Verfahrens zum Schutze meiner Ehre.

Meinen Antrag begründe ich damit, dass ich mich durch die Art der Erledigung meines Antrages auf Wiedergutmachung bloßgestellt fühle und in den Ausführungen zur Begründung der Ablehnung eine Absicht erblicke, meine Gesinnung in ein zweifelhaftes Licht zu stellen.

Diese Lage ungeklärt zu lassen, kann ich mit meinen Ehrbegriffen nicht vereinbaren, weshalb ich, zum Schutze meiner Ehre, um Einleitung eines erschöpfenden Verfahrens bitte und hiezu nachfolgende Erklärungen unterbreite:

1/ Ich bin am 7. November 1884 in Budweis geboren, bin dortselbst heimatberechtigt, besuchte in Budweis deutsche Schulen, absolvierte die k.u.k. Kadettenschule in Kassa /Ungarn/ und habe, mit der Ausmusterung am 18/8 1906, die Laufbahn des Infanterieoffiziers beim k.u.k. I. R. Nr. 71 betreten.

Während des Weltkrieges wurde ich wiederholt verwundet und ausgezeichnet. Im Juni 1916 wurde ich für besondere Tapferkeit vor dem Feinde ausser der Rangtur zum Hauptmann befördert. Infolge erlittener Einbusse der Frontdiensttauglichkeit wurde ich mit 1/1 1917 der Gendarmerie als Ersatzoffizier zugeteilt und habe in der Eigenschaft des Gendarmetrie-Abteilungskommandanten bis März 1919 gedient.

Für vorzügliche Dienstleistung in dieser Verwendung wurde ich mit dem Signum Laudis ausgezeichnet und auserkoren, in das Gendarmerieoffizierskorps definitiv übernommen zu werden.

2/ Der Niederbruch der Monarchie wirkte sich schicksalswendend aus. Die Berufsoffiziere wurden des Eides enthunden und aufgefordert, sich den Nationalräten der sich bildenden Sukzessionsstaaten zur Verfügung zu stellen.

St. G. IV A - 2 / 43

5

Ich besaß das Heimatrecht in Budweis in der Tschechoslovakei. Mein vorgesetztes Landesgendarmeriekommando Nr. 1 in Wien hat darauf hingewiesen, dass etwa 60 stellenlose, in Österreich beheimatete Kameraden auf meine Stelle warteten und hat mir schonend nahegelegt, Schritte zwecks Übernahme in tschechoslovakische Dienste einzuleiten und hiedurch zur Erleichterung der Lage der österreichischen Kameraden beizutragen.-

Wer in mein Innerstes gesehen hätte, müsste festgestellt haben, dass ich unter der Schicksalswendung schwer gelitten und, dem Appell auf Kameradschaft folgend, mich nach qualvoller Selbstüberwindung zum schwersten Entschlusse durchgerungen habe.

Ich meldete denn, meinem vorgesetzten Landesgendarmeriekommando Nr. 1 im Monate November 1918, dass ich im Sinne der Aufforderung des Monarchen meine Anmeldung zur Übernahme in tschechoslovakische Dienste in Prag vollziehen werde.-

In Durchführung dieses bin ich in Prag angekommen. Durch Sokol-Leute umzingelt und der österreichischen Offiziers- embleme in grübster Weise entledigt, betrat ich die tschechoslovakische Kommandostelle, um in einem Vorraum auf Einlass zu warten.

Hier begegnete ich zufällig einem alten Regimentskameraden, der mir unter anderem mitteilte, dass der sehr beliebte Regimentskamerad, Hauptmann Stuchlik, nach glücklich überstandenen 4 Kriegsjahren in der Front, nach Einmarsch in die Friedensgarnison durch die eigene Mannschaft, im Laufe einer Schießübung, offenbar vorsätzlich, erschossen wurde. Das Schicksal des Kameraden ging mir nahe, denn es handelte sich um einen überaus tapferen und sehr geachteten Kriegskameraden. Aus dieser Stimmung heraus, ohne an etwas sonstiges zu denken, sagte ich vor mich hin: "Diese Bande!" Diesen Ausspruch fing ein tschechischer Gendarmeriewachtmeister, der das Zwiegespräch abgelauscht haben musste, auf und erstattete gegen mich eine Anzeige wegen "Beleidigung der tschechoslovakischen Nation".-

Die Folge dieser Anzeige war, dass ich zur Anmeldung nicht vorgelassen und mir bedeutet wurde, ich solle auf meinen Dienstposten in Gmünd zurückkehren und dort das Weitere abwarten.-

Mit diesem Ergebnis kehrte ich nach Gmünd zurück, erstattete sofort Meldung über den Vorfall und widmete, mit unverminderter Energie der Ausübung des Dienstes, der immer höhere Anforderungen stellte-in Anbetracht der, sich überstürzenden Ereignisse.-

Indessen wurde meine Lage schwer. Ich fühlte den Zwang der Situation immer nachhaltiger, hatte die ganze Last der Verantwortung des Dienstes zu tragen und sah überdies noch bedeutenden Familiensorgen entgegen. Meine Frau musste, da ich in Gmünd wohl eine Dienstwohnung aber keine Wohnungseinrichtung besessen hatte, zu ihren Eltern nach Budweis zur Entbindung abreisen, Aus diesem Grunde war mir die selbstverständliche Pflicht erwachsen, meine Frau und

später mein Kind nach Möglichkeit zu besuchen und ihnen nach Kräften beizustehen.-

Meine, allein in Erfüllung der moralischen Pflicht zur Familie unternommenen wiederholten Einreisen nach Budweis erweckten Argwohn und veranlassten den sich mittlerweile gebildeten Gendarmenrat, eine Eingabe an das Staatsamt des Innern zu richten, in welcher mir, zu Unrecht, tschechische Gesinnung und sonstige Verdächtigungen zur Last gelegt wurden, auf Grund welcher Umstände meine Entlassung beantragt wurde.

Die unverzüglich eingeleiteten Erhebungen des Staatsamtes des Innern haben die Haltlosigkeit der Angaben erwiesen und konnten diese auf das Kapitel "Verleumdungen" gebucht werden.-

Ungeachtet der Kränkung, die mir der Schritt des Gendarmenrates bereitete, habe ich bei allen Gelegenheiten, ohne Rücksicht auf persönliche Sicherheit, durchgegriffen, schwere Tumulte und Ausschreitungen durch persönliches Einschreiten liquidiert und konnte mir-ausser der vollen Befriedigung meines Gewissens- die Anerkennung der maszgeblichen Faktoren sichern. Ohne mein Hinzutun wurde, wie ich später feststellen konnte, durch den damaligen Leiter der Dienstbehörde /Bezirkshauptmann/ und den Gemeinderat der Stadt Gmünd an das Staatsamt des Innern ein Antrag auf meine Belassung auf dem Dienstposten in Gmünd eingereicht, da ich mich, nach Meinung der Antragsteller, in schwierigsten Lagen zu bewähren verstanden habe.-

Ich war aber bereits entschlossen, den in Osterreich beheimateten heimgekehrten Kameraden Platz zu machen und habe im Monate März 1919 meine Enthebung beantragt, um im gleichen Monate den Dienst des Gendarmerie-Abteilungskommandanten in Gmünd und Amstetten an meinen Nachfolger zu übergeben und mich zu meiner Familie nach Budweis zu begeben.-

3/ Nach meiner Einreise in Budweis betrachtete ich die Sorge um die Sicherung der Existenz der Familie als die vor-dringlichste.

Meine Anstrengungen, in deutschen Unternehmungen unterzukommen, schlugen fehl und ich musste schliesslich die Übernahme in die tschechoslovakische Wehrmacht anstreben, zu welchem Zwecke ich die schriftliche Anmeldung einreichte.

Ich wurde im Juni 1919 zur Dienstleistung einberufen und diente seither in verschiedenen Verwendungen und Garnisonen als Truppenoffizier bis Ende des Jahres 1926.

Das Jahr 1926 brachte eine auffallende Wendung in die Dienstverhältnisse. Die Reinigung der tschechoslovakischen Armee von deutschen, deutsch versippten und deutsch gesinnten Elementen, als solche ausschliesslich die ehemaligen österr.-ung. Offiziere angesehen wurden, erfolgte durch Massenpensionierungen und Überleitungen in untergeordnete Standesgruppen. Diese Aktion wurde äusserst rigoros durchgeführt, die Leitung ruhte in den Händen der Legionäre.-

Auf Grund dieser Masznahmen wurde ich aufgefordert, mich für die Übersetzung in die Standesgruppe der Evidenzoffiziere zu entscheiden. Dieser Aufforderung nicht entsprechen, hätte meine sofortige Pensionierung zur Folge gehabt. Ich musste,

4

aus Existenzrücksichten, einwilligen und wurde auf diese Weise mit 1. Jänner 1927 in die Standesgruppe der Evidenzoffiziere übersetzt. Damit war ich jeder Möglichkeit eines weiteren Vorwärtkommens entblößt.

Als Motivierung galt -bei den ehemaligen österr.-ung. Offizieren- die Annahme der im Weltkriege bekundeten tschechenfeindlich-austrofilen Einstellung.-

Die Absurdität dieser Annahme besonders zu beleuchten, sah ich mich im Jahre 1928 veranlasst, in einem Gesuche an den damaligen Präsidenten der Republik anzuführen, dass ich seinerzeit, als Gendarmerieabteilungskommandant in Gmünd, wegen angeblicher tschechischer Gesinnung, zur Entlassung beantragt wurde.-

Diese Bemerkung in dem vorerwähnten Gesuche veranlasste die damaligen Funktionäre keinesfalls, in meinem Falle tschechische Gesinnung anzunehmen, zumal doch die äusseren Merkmale meiner deutschen Gesinnung gerade in der eben geschilderten Maszregelung durch Übersetzung in eine untergeordnete Standesgruppe feststellbar wurden.

Wenn dieser Umstand jetzt, nach etwa 12 Jahren, von amtlicher Stelle hervorgehoben wird, um damit die Ablehnung meines Antrages auf Wiedergutmachung zu begründen, so muss ich zu meinem Leidwesen annehmen, dass bei der Beurteilung kein wohlwollender Standpunkt aufgebracht wurde und dass diese Gelegenheit benützt wurde, um mich blozzustellen. Soll mir meine eindeutige Einstellung und Haltung nach dem 15. März 1939 etwa zum Vorwurf gereichen? -

Unter dem Eindruck, den die Erledigung auf mich ausübte, erachte ich es als geboten zu erklären, dass ich mich, durch mein ganzes Leben hindurch von dem alleinigen Grundsätze leiten lassen konnte, dass mein Tun und Lassen vor meinem Gewissen bestehen muss. Ich habe als Soldat strenge Ehrbegriffe vertreten, bin den Dornenweg des Infanterieoffiziers im Frieden und im Kriege ehrlich gegangen und hatte auf ein Privatleben niemals Anspruch. Ich habe stets die Einlösung übernommener Verpflichtungen als erstes Gebot angesehen und identifizierte mein "Ich" mit dem Staate, dem ich schicksalsmässig angehörte. Ich habe mich mit meiner deutschen Frau damit abfinden müssen, dass unser Deutschtum nur um den Familienherd herum gepflegt werden konnte, wengleich dieser Zustand wie ein Alpdrücken auf uns lastete und meine Frau und mein Kind viele Tränen kostete. Wir haben unser Los getragen. Während der krisenhaften politischen Entwicklungen schlossen wir uns enger aneinander und hielten Verbindung. Die Beschimpfungen meiner Familie, Besudelungen unseres Wohnhauses, die gefährlichen Drohungen, die immer lauter wurden, schliesslich die Verhaftungen unserer Angehörigen, Verwandten und Freunde waren Anzeichen für die nahende Stunde der Befreiung.-

Ich wurde mit Entscheid vom 8. XI. 1938 vom Dienste entlassen und konnte mich seither im Zustande voller Handlungsfreiheit betrachten.-

Ich stellte mich spontan, rückhaltlos und mit Begeisterung in die Front des nationalsozialistischen Staates, dem ich

vorher nur platonisch angehören konnte und habe mich vorbehaltlos für jeden Einsatz zur Verfügung gestellt-gewiss zum Missvergnügen jener Elemente, die anders gesinnt sein dürften. -

Es folgte meine Tätigkeit in verschiedenen Verwendungen, im deutschen Quartiermeisteramt, in der NSDAP., beim Oberlandratsamte und zuletzt bei der Landesbehörde in Prag. Es blieb mir versagt, als Soldat für meine Ideale einzutreten. In Pflichterfüllung alt geworden, schätze ich mir das Glück, die Erfüllung eines gehegten Traumes und den Einzug in das Groszdeutsche Vaterland erlebt zu haben. Für Führer und Reich mein Leben bereitzuhalten und jederzeit einzusetzen, das ist meine Gesinnung.-

4./ Den Antrag auf Wiedergutmachung habe ich im guten Glauben an die edle Absicht des Herrn Reichsprotectors eingereicht, um eine Linderung des durch Miszstände der Systemzeit erlittenen Unrechtes zu erlangen.

Dem Kenner der Verhältnisse ist es nicht entgangen, dass die ehemaligen österr.-ung. Offiziere nur aus politischen Motiven gedemütigt, zurückgesetzt und wirtschaftlich geschädigt wurden, weil diese Offiziere immerhin allen deutschfeindlichen Bestrebungen hinderlich gewesen waren.

Wenn eine Ablehnung meines Antrages auf Wiedergutmachung notwendig wurde, sei dies aus formalen oder anderen Gründen, dann betrachte ich die Formulierung der Ablehnung, wie sie vorliegt, als im Gegensatz befindlich zur ursprünglich beabsichtigten Beseitigung des Unrechtes.

Ich bin bereit, für alle der Vergangenheit angehörenden Angelegenheiten bei zuständiger Stelle Rechenschaft abzugeben, verwehre mich aber entschieden dagegen, dass meine Gesinnung irgendwie in Zweifel gezogen wird.

Meine Einstellung ist eindeutig genug als dass mir in dieser Hinsicht nahegetreten werden könnte. Auch eine versteckte solche Absicht weise ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zurück.-

Im Besitze der deutschen Staatsangehörigkeit seit 15.3.39, als Mitglied der NSDAP. seit 1.4.1939, bin ich mir der Pflichten bewusst, die mir obliegen und bin auch jederzeit bereit, sie voll einzulösen.

Nach der Stimme meines Gewissens darf ich den Schutz beanspruchen, der dem deutschen Staatsangehörigen zusteht.

Ich bitte um Gewährung dieses Schutzes.-

PA 3400/41

1648

2 FEB 1943

| | |
|---------------------------|---|
| 1648 M/A PA 3400/41 | 2 FEB 1943 Amtszettel: PA 3400/41 |
|---------------------------|---|

Zurück... Wüngen

G. S.

dem St. St. Prag

mit dem Geb. eine Überprüfung des Bd.

Schweide überwand

27/7.43.

SD 8147